

Die SPD-Fraktion verweist auf eine Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Der Landtag NRW hat mehrheitlich beschlossen, dass die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung der SÜwVO NRW 2013 und dort geregelten Pflicht zur Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten vorlegen soll. Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt daher, zunächst auf notwendige Zustands- und Funktionsprüfungen zu verzichten, bis die aktualisierte gesetzliche Grundlage vorliegt. Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob dies der Verwaltung bekannt ist und wie viele Grundstückseigentümer betroffen sind.

Die Verwaltung erklärt, dass die Information bekannt ist. Eine Aussage über die betroffenen Grundstücke wird mit der Niederschrift nachgereicht.

Nachtrag zur Niederschrift:

Betroffen ist lediglich eine geringe Anzahl von Grundstücken im Stadtgebiet. Es handelt sich dabei ausnahmslos um die Bebauung rund um den Bahnhof Kottenforst (Straßen „Bahnhof Kottenforst“, „Schwarzer Weg“ sowie „Am Lüfthildisgraben“), welche sich im Wasserschutzgebiet „Alfter-Heidgen“ befinden.